

Gemeinderat

Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund – Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Gemeinde Berneck verfügt über rund 380 öffentlich zugängliche Parkplätze auf dem Gemeindegebiet. Diese befinden sich insbesondere im Ortszentrum, bei öffentlichen Einrichtungen, Schul- und Sportanlagen sowie in Naherholungs- und Freizeitgebieten. Bereits früher, u. a. im Zusammenhang mit der Abstimmung bezüglich des zweiten Tiefgaragengeschosses im Hasler-Areal, kommunizierte der Gemeinderat, dass die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund vorgesehen ist. Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Dorfzentrum und des daraus entstehenden zusätzlichen Wohnraums sowie des Wegfalls einzelner bisheriger Parkplatzzapazitäten erarbeiteten Verwaltung und Gemeinderat die Grundlagen für die zukünftige Parkplatzbewirtschaftung.

Mit der Parkplatzbewirtschaftung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Parkplätze sicherzustellen, die Verfügbarkeit zu verbessern und eine angemessene Parkplatzzrotation zu fördern. Gleichzeitig soll die Dauerparkierung auf öffentlichem Grund geordnet geregelt werden. Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt dabei nicht flächendeckend nach einem einheitlichen System. Je nach Standort sind unterschiedliche Lösungen

vorgesehen. Ziel ist nicht, möglichst viele Gebühren zu erheben, sondern die vorhandenen Parkplätze besser nutzbar zu machen. Öffentliche Parkplätze sollen weniger durch dauerhaft abgestellte Fahrzeuge belegt werden. Dadurch bleiben die vorhandenen Parkplätze künftig vermehrt für Kundschaft, Gäste, Besucher*innen sowie weitere kurzfristige Nutzungen verfügbar. Gleichzeitig wird dadurch die Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben, Gastronomiebetrieben, öffentlichen Einrichtungen, Freizeitangeboten sowie des Dorfzentrums bestmöglich gewährleistet.

Für die grosse Mehrheit der Nutzer*innen ändert sich wenig. Wer öffentliche Parkplätze gelegentlich nutzt, um einzukaufen, ein Gastronomieangebot zu beanspruchen, eine öffentliche Einrichtung zu besuchen, am Vereinsleben teilzunehmen oder eine Freizeitanlage zu nutzen, kann dies auch künftig. Bei den mit Parkuhren bewirtschafteten Parkieranlagen sind die ersten zwei Stunden kostenlos. Die vorgesehenen Regelungen richten sich in erster Linie an Personen, die öffentliche Parkplätze regelmässig oder über längere Zeit beanspruchen. Dies betrifft insbesondere Fahrzeuge, die dauerhaft bzw. regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder auf öffentlichen Strassenflächen in Wohnquartieren (Laternenparkierung) ab-

gestellt werden. Für das regelmässige oder längerfristige Parkieren sollen Parkkarten zur Verfügung stehen. Eine Parkkarte ist grundsätzlich erst dann erforderlich, wenn ein Fahrzeug drei oder mehr Mal pro Monat im selben Bereich (z. B. auf einer Quartierstrasse) abgestellt wird.

Der Gemeinderat hat das Parkplatzbewirtschaftungskonzept sowie den Entwurf des Parkierungsreglements an seiner letzten Sitzung genehmigt und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Bestandteil der Mitwirkungsunterlagen ist auch das Merkblatt «Parkplatzbewirtschaftung Berneck einfach erklärt». Dieses fasst die wichtigsten vorgesehenen Regelungen und Grundsätze verständlich zusammen und ermöglicht einen raschen Überblick über die geplante Parkplatzbewirtschaftung.

Vom **22. Juni 2026 bis 21. Juli 2026** erhält die Bevölkerung Gelegenheit, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zu den vorgesehenen Grundlagen zu äussern. Die Mitwirkungsunterlagen werden ab dem 22. Juni 2026 auf der E-Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-berneck.ch/de/) und der Website der Gemeinde Berneck veröffentlicht. Die Unterlagen sind ab dem 22. Juni 2026 auch über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Stellungnahmen können direkt über die Plattform oder schriftlich bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Nach Abschluss der Mitwirkung werden die eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung unterbreitet. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die definitive Fassung des Parkierungsreglements. Dieses untersteht in der Folge dem fakultativen Referendum. Vorgesehen ist, die Parkplatzbewirtschaftung im Winter 2026/2027 einzuführen.



Gemeinderat

Lärmende Arbeiten im Freien – Ruhezeiten

In den vergangenen Wochen wurden vermehrt lärmintensive Arbeiten ausserhalb der zulässigen Zeiten ausgeführt. Dazu gehören beispielsweise Rasenmähen, Heckenschneiden, Kärcherarbeiten sowie andere Garten- und Unterhaltsarbeiten. Gemäss Art. 27 des Reglements über Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Berneck sind lärmende Arbeiten im Freien an **Werktagen von 8 bis 20 Uhr und an Samstagen von 8 bis 18 Uhr**

gestattet. Ausserhalb von diesen Zeiten sowie während der Mittagsruhe vom 12 bis 13 Uhr sind lärmende Tätigkeiten im Freien zu unterlassen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen gilt grundsätzlich ein Verbot für lärmende Arbeiten im Freien.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Beachtung der geltenden Bestimmungen.



Zentrum im Städtli

Dankeschön-Anlass für freiwillige Helfer*innen



Am 4. Juni 2026 standen rund 20 freiwillige Helfer*innen im Mittelpunkt eines Dankeschön-Anlasses im Zentrum im Städtli. Bei einem feinen Buffet und der abwechslungsreichen Unterhaltung durch Spoken Word Poet Richi Küttel genossen die Gäste einen gemütlichen Nachmittag in geselliger Runde.

Gemeindepräsidentin Shaleen Mastrobardino dankte den Anwesenden auch im Namen des Gemeinderates herzlich für ihr grosses Engagement zugunsten der Bewohnenden.

Die Freiwilligen unterstützen das Heim in vielfältiger Weise: Sie musizieren, begleiten Bewohnende auf Spaziergängen und Ausfahrten, organisieren gemeinsame Spiel- und Jassnachmittage oder verbringen beim Singen, Beten und Kochen wertvolle Zeit mit ihnen. Auch die beliebten Riksha-Fahrten werden von Freiwilligen ermöglicht.

Ihr Einsatz schafft Begegnungen, fördert soziale Kontakte und trägt wesentlich dazu bei, den Alltag der Bewohnenden abwechslungsreich und lebenswert zu gestalten. Der Nachmittag war eine kleine Geste des Dankes für die wertvolle Unterstützung, mit der die Freiwilligen den Heimaltag bereichern.

Reiseziel Museum

Reiseziel Museum – Sommererlebnis für Familien

An den **Sonntagen 5. Juli, 2. August und 6. September 2026, jeweils von 10 bis 17 Uhr**, lädt «Reiseziel Museum» Familien zu einer spannenden Entdeckungsreise durch 57 Museen in der Region (St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Vorarlberg und Liechtenstein) ein. Die teilnehmenden Museen, darunter 19 aus dem Kanton St. Gallen, bieten ein abwechslungsreiches, familienfreundliches Programm

mit Workshops, interaktiven Stationen und spannenden Einblicken in Kunst, Geschichte, Natur und Technik. Der Eintritt beträgt nur CHF 1 pro Person und Museum. Zudem ermöglicht ein kostenloses Online-Ticket die freie Anreise mit Bus und Bahn innerhalb der Region.

Weitere Informationen sind unter www.reiseziel-museum.com verfügbar.

Einwohneramt / Front-Office

Identitätskarte / Reisepass erneuern

Die Ferienzeit steht bevor. Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Identitätskarte oder Ihres Reisepasses. Sollten Sie ein neues Reisedokument benötigen, können Sie dieses beim Einwohneramt/Front-Office Berneck (ID) oder bei der Ausweisstelle St. Gallen (Reisepass oder Kombiangebot Pass/ID) beantragen. Die Zustellung erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Antragstellung.

Hinweise zur Beantragung der ID beim Einwohneramt/Front-Office:

- persönliche Vorsprache erforderlich (Minderjährige ab 7 Jahre zusammen mit einem Elternteil)
- Erforderliche Unterlagen:
alte ID oder Verlustanzeige der Polizei und ein aktuelles Passfoto (gemäss Kriterien Fotomustertafel)
- Kosten (Bar- oder Kartenzahlung):
Erwachsene CHF 70 / Minderjährige CHF 35

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohneramt/ Front-Office gerne zur Verfügung.

Für die Beantragung eines Reisepasses und/ oder einer ID bei der Ausweisstelle St. Gallen muss online oder telefonisch ein Termin vereinbart werden. **Reisepässe können nicht beim Einwohneramt/Front-Office beantragt werden.**

Weitere Informationen sind zudem unter www.sg.ch/sicherheit/schweizer-pass-id/reisepass-kombi-angebot.html oder unter dem nebenstehenden QR-Code verfügbar.



Gratulationen

80 Jahre

30. Juni Frei Johannes

90 Jahre

1. Juli Tiziani Johann

Wer keine Gratulation im «Berneck inside» möchte, melde sich bitte einen Monat vor dem runden Geburtstag bei der Gemeinderatskanzlei (071 747 44 77 oder kanzlei@berneck.ch).

VINUM BERNECK

Traubentanz

Am **Samstag, 11. Juli 2026**, lädt das VINUM BERNECK zum Traubentanz ein. Der Garten des Restaurant Burg in Au verwandelt sich von **15 bis 23 Uhr** in eine einzigartige Tanzlocation. Mitten in den Reben, mit Soul Food und Wein-Cocktailbar.

Die Anreise wird mit ÖV, Fahrrad oder zu Fuss empfohlen, da vor Ort nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Beim Dorfplatz Au ist ein Shuttlebus im Einsatz.

Weitere Informationen zum Anlass sowie zum Ticketverkauf sind unter www.traubentanz.ch verfügbar.

Primarschule

Werkunterricht der Primarschule - Was aus einem Harass alles entstehen kann

Im Werkunterricht beschäftigten sich verschiedene Klassen mit spannenden und kreativen Themen, deren Ergebnisse im Eingangsbereich des Schulhauses Stäppli ausgestellt wurden.

Zuerst behandelte die 4. Klasse Stäppli das Thema Brücken. Dabei lernten die Schüler*innen unterschiedliche Brückenarten kennen und erfuhren, wie diese konstruiert und stabil gebaut werden. Anschliessend setzten sie ihr Wissen praktisch um, indem sie eigene Brücken aus verschiedenen natürlichen Materialien herstellten. Die fertigen Werke wurden in einer kleinen Ausstellung präsentiert. Anschliessend arbeitete die 6. Klasse rund ums Thema was aus einem Harass alles entstehen kann. Die Schüler*innen erhielten die

Baubewilligungen

im ordentlichen Verfahren

- Federer Doris und Reto, Stäpflistrasse 3, Berneck, für Umnutzung Wohnraum in Reformer-Pilates-Studio, Grundstück Nr. 360, Gässeli 2, Berneck
- Swiss Cosmetics Production AG, Auerstrasse 39, Berneck, für Errichtung Bürocontainer und Verlegung Raum Qualitätssicherung, Grundstück Nr. 1874, Auerstrasse 39, Berneck

im vereinfachten Verfahren

- Thurnheer Anika und Reto, Gerbestrasse 4b, 9436 Balgach, für Ersatz Gasheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 209, Littenbachstrasse 9, Berneck

Handänderungen Mai 2026

- Hälg Manuela, Berneck, an A. Benci Michael, St. Gallen, B. Benci Stephanie, St. Gallen (ME zu ½), Nr. 465, Schössliweg 8, Berneck, Wohnhaus mit 549 m² Boden, Nr. 466, Schössliweg 6, Berneck, Einfamilienhaus mit 89 m² Boden
- Frei Ernst, Erbegemeinschaft, an Steinmann-Frei Angelika, Berneck, Nr. S4122, Büntstrasse 27, Berneck, 34/1000 ME-Anteil an Nr. 740, 2½-Zimmerwohnung im 2. OG

SVA St. Gallen

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohner*innen auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, dazu gehören:

Vorzeitig Pensionierte / Bezüger*innen von IV-Renten / Empfänger*innen von Kranken- und Unfalltaggeldern / Verwitwete / Weltreisende / Teilzeitbeschäftigte / ausgesteuerte Arbeitslose / Studierende / Geschiedene / Ehepartner von Pensionierten (sowie Partner*innen in eingetragenen Partnerschaften) / Ehepartner von im Ausland (inkl. FL) erwerbstätigen Ehepartnern Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das Referenzalter erreicht ist. Dieses entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Bisher galt für Frauen das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht. Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 5'000 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 5'000, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, die Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen). Seit der Beitragsperiode 2024 werden zusätzlich FAK-Beiträge erhoben. Der Beitragssatz beträgt 20 % des reinen AHV-Beitrags (ohne IV- und EO-Anteil), sofern dieser den Mindestbeitrag übersteigt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist (mind. 50 %-Pensum während 9 Monaten/Jahr) und mind. Beiträge von CHF 1'060 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 10'000 pro Jahr entspricht.

Die Formulare können unter www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



Rheintal Musikanten

Dämmer-schoppen mit den Rheintal Musikanten

Am **Freitag, 3. Juli 2026**, laden die Rheintal Musikanten zu einem gemütlichen Dämmer-schoppen beim Haus des Weins in Berneck ein. Ab **19.30 Uhr** werden altbekannte wie auch neue Hits - vorwiegend im Egerländer Stil - gespielt.

Die Gäste werden nicht nur mit schöner, gepflegter Blasmusik verwöhnt, sondern auch mit Speis und Trank. Die Rheintal Musikanten freuen sich auf zahlreiche Zuhörer*innen. Das Konzert findet nur bei guter Witterung statt.



Kirchen

Kath. Kirchgemeinde Berneck

Kapellfest Büriswilen

Samstag, 20. Juni 2026, 19.30 Uhr, Messe in der Kapelle, Musik: Freizyt-Chörli Berneck. Anschliessend lädt die Festwirtschaft zum gemütlichen Beisammensein ein.

Tonaufnahme Kirchenglocken

Für eine Tonaufnahme der Kirchenglocken, werden am **Freitag, 26. Juni 2026, 14 Uhr**, die Glocken der kath. Kirche zu ungewohnten Zeiten läuten. Die Kath. Kirchgemeinde Berneck dankt für das Verständnis.

Evang. und kath. Kirchgemeinden

Ökumenische Taizé-Andacht

Freitag, 19. Juni 2026, 19 Uhr, evang. Kirche Heerbrugg

Ökumenischer Gebetsspaziergang

Dienstag, 30. Juni 2026, 19 Uhr, Treffpunkt: evang. Kirche Berneck, Seite Lindenhauptplatz

Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Berneck erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3]).



Agenda

Juni 2026

18./25. Offene Probe Jugendmusik Au-Berneck-Heerbrugg

18.15 Uhr Anmeldung an: jugendmusik@mv-berneck.ch
Probelokal bei der Mehrzweckhalle Wees, Au

20. Papier- und Kartonsammlung

8 Uhr Politische Gemeinde Berneck / Musikverein Berneck

22. Offene Probe PopKorn

17.45 Uhr Anmeldung an: popkorn@mv-berneck.ch
Probelokal im Schulhaus Stäpfli, Berneck

30. Ökum. Gebetsspaziergang «Beten für Berneck»

19 Uhr Treffpunkt: evang. Kirche Berneck, Lindenhauptplatz
Evang. und kath. Kirchgemeinden

Juli 2026

1. Lesemaus Geschichtenzeit

14 Uhr Bibliothek Berneck, Kropfackerstrasse 8

3. Dämmer-schoppen

19.30 Uhr Haus des Weins, Obereggerstrasse 8a
Rheintal Musikanten

4. Sound und Segen

18.30 Uhr Evang. Kirche Heerbrugg, Gutenbergstrasse 1a
Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Bilder von Berneck

Bilder von und rund um Berneck können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei (kanzlei@berneck.ch) eingereicht werden. Pro eingesetztem Bild erhält der Urheber / die Urheberin eine einmalige Entschädigung von CHF 30.

Impressum

Politische Gemeinde Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

Tel.: 071 747 44 77, E-Mail: kanzlei@berneck.ch

Facebook: Gemeinde Berneck / Instagram: Gemeinde_Berneck

Die nächste Ausgabe erscheint am 2./3. Juli 2026

Redaktionsschluss: 25. Juni 2026, 14 Uhr

Verantwortlich: Dominic Gubelmann, Michelle Allemann

Auflage: 2'047 Exemplare

